

Herzlich willkommen zum NL der souveränen Reaktion. Hätten wir einen in Krisensituationen geschulten Sprecher wie Boeing, wären wir um grandiose Antworten wie diese nicht verlegen: „Wir müssen uns zurückmelden, wenn wir herausgefunden haben, was los ist.“

So geht es uns fortwährend. Meistens verstehen wir einfach nicht, worum es geht. Daher unser Schweigen zu allen wesentlichen Fragen des Strafrechts.

<https://strafrecht-online.org/spon-boeing-pressesprecher>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2016-12-16>

I. Eilmeldung

< Ich bin raus! >

So lautete das eine oder andere Mal die Einschätzung von Carsten Maschmeyer bei tollkühnen Start-up-Ideen. Und wir waren uns beim gebannten Verfolgen der Sendung schon nicht so ganz sicher, ob unser Carsten nun raus war, weil er beim Bullshit Bingo mit den Begriffen durcheinandergeraten war, ob er grundsätzlich den Löffel abgegeben oder der Sender ihm die Reihenfolge Ja – Nein – Nein – Ja vorgegeben hatte.

Spätestens seit seinem Gastauftritt im Cum-Ex-Untersuchungsausschuss kam die bittere Wahrheit zutage: Er durchschaut das Ganze schon seit vielen Jahren nicht mehr. Vielleicht fußten schon seine AWD-Drückerkolonnen auf diesem Prinzip, weil zu viel Wissen irgendwie immer ein bisschen hemmt. 2010 jedenfalls fragte Carsten Maschmeyer seinen damaligen Kumpel und ehemaligen Bankchef Eric Sarasin, ob er nicht mal „was richtig Geiles“ für ihn habe. Und tatsächlich, er hatte was für ihn. Wir überspringen mal abgeklärt eine naheliegende Steilvorlage und werfen stattdessen einen Blick auf die Cum-Ex-Geschäfte. Bzw. wir lassen ihn durch seinen Sohn Marcel werfen, der sich nach dem Erwerb eines Fremdwortlexikons sicher war: „Du, das ist ganz toll. Und Papa, das ist nur, weil Du den Sarasin so gut kennst, sonst käme man da gar nicht ran.“

Und so geschah es also, dass Carsten Maschmeyer zu dem Schluss kam: „Ich bin dabei“. SPON schließt überraschend treffend: „Beweise, dass Maschmeyer wirklich wusste, was er tat, gibt es nicht.“

<https://strafrecht-online.org/spon-maschmeyer-cum-ex>

II. Law & Politics

< Veralberungs-Maschine >

Am 6. Dezember um 16:24 Uhr war es so weit: Der ältere, leicht korpulente Herr mit der roten Robe überbrachte uns – zeitgemäß via Internet – seine Gabe: Nein, wir meinen nicht den Coca-Cola-Weihnachtsmann und auch nicht dessen Begleiter Knecht Ruprecht (von dem wir – nebenbei bemerkt – auch nichts zu befürchten gehabt hätten), sondern Thomas Fischer: Dessen „Nikolaus-Kolumne“ widmete sich dem Thema Compliance.

<https://strafrecht-online.org/fischer-compliance>

Erstaunlicherweise hat der schreibfreudige „Fischer im Recht“ dieses Modethema erst jetzt für sich entdeckt. Dabei hat die Compliance-Diskussion seit ihrem sprunghaften Anstieg vor nunmehr über 10 Jahren schön längst ihren Zenit erreicht und hält sich seitdem auf diesem. Stellvertretend für die Superlative, die die quantitative Ausdehnung der Diskussion beschreiben, steht etwa Schünemanns Bild vom „Mammutbaum“ der Compliance (GA 2013, 193, 194).

Compliance-Maßnahmen zielen darauf ab, rechtmäßiges Verhalten innerhalb von Unternehmen sicherzustellen. Aus strafrechtlicher Warte sollen sog. Compliance-Officer (bzw. ganze Compliance-Abteilungen) somit insbesondere die Begehung betriebsbezogener Straftaten verhindern. In dieser Hinsicht äußert Fischer in seiner Kolumne zu Recht Skepsis: „Kann es sein, dass das Compliance-Getue eine Art Veralberungs-Maschine ist?“

Insbesondere international agierende Großunternehmen stehen häufig vor einem Dilemma: In bestimmten Ländern lassen sich Aufträge faktisch regelmäßig nur mithilfe von Korruption akquirieren. Sollten die Unternehmen ihre Compliance-Bemühungen also tatsächlich ernst meinen, müssten sie letztlich die Konsequenz ziehen, sich mangels Rentabilität von korruptionsgeprägten Märkten schlicht zu verabschieden, wenn sie nicht selbst mit „Geschenken“ mitwirken dürfen. Etwas anderes wäre (ausnahmsweise) etwa dann denkbar, sofern sie beispielsweise über einzigartige Produkte oder spezielles Know-how verfügen und somit quasi außer Konkurrenz stehen.

Fischer resümiert nun, die Auftragslage von Großunternehmen im Ausland habe sich trotz der Compliance-Beteuerungen aber nicht geändert, was Misstrauen an deren Ernsthaftigkeit erwecke. Derartige Bedenken sind allerdings keinesfalls neu. So äußerte beispielsweise Schünemann bereits im Jahre 2005 – im Rahmen des zu Ehren seines 60. Geburtstags herausgegebenen Symposium-Bandes –, Compliance-Programme dienten vielfach der äußerlichen Verbrämung und führten zu keiner wirklichen Veränderung der auf Profitmaximierung angelegten Unternehmenskultur. Es sei insbesondere auch naiv, den Augiasstall an Korruption durch wert- und normvermittelnde Compliance-Richtlinien (sog. Business Ethics) ausmisten zu können, da dessen Entstehung gerade auf das egoistisch-nutzenmaximierende Leitbild von Führungspersonen zurückzuführen sei.

Die eben angesprochene Frage nach der Ernsthaftigkeit bzw. Effektivität der Compliance-Bemühungen betrifft freilich nur einen (wenn auch wichtigen) Aspekt der Diskussion. Weitere Problemkreise werden in der Kolumne nur vereinzelt aufgegriffen: Am Ende des Beitrages stellt Fischer die These auf, Compliance komme die Funktion einer „Isolationsfolie“ zur Abdichtung von Verantwortung zu: Im Verhältnis zwischen Vorstand und unteren Ebenen (also etwa der Compliance-Abteilung) werde eine „undurchdringliche Grenze der Delegation von Sorgfaltspflichten“ statuiert. – Der Sache nach geht es hier also um die in der Vergangenheit bereits von zahlreichen Strafrechtler/innen geäußerte Befürchtung, Compliance-Maßnahmen führten lediglich zu einer Verantwortungsabwälzung von „oben“ nach „unten“.

Auch wenn dieser bedeutungsvolle Gesichtspunkt keinesfalls vorschnell abgetan werden sollte und einer gründlichen Untersuchung bedarf, zeichnet Fischer hier – zumindest zur Jahreszeit passend – ein übertrieben düsteres Bild und bleibt hinter den Erkenntnissen der Dogmatik zurück: Sorgfaltspflichten, die ursprünglich bei der Leitungsebene angesiedelt sind, können von dieser niemals vollständig „wegdelegiert“ werden. Beim Delegierenden verbleibt stets u.a. eine nicht verlagerbare Überwachungs- und Kontrollpflicht. Jedenfalls dann, wenn das Compliance-System nicht effektiv funktioniert (weil beispielsweise – wie von Fischer in der Kolumne angedeutet – Korruption bei bestimmten ausländischen Markaktivitäten tatsächlich gar nicht unterbunden wird), kann sich die Leitungsebene nicht der Verantwortung entziehen. Insofern ist nämlich ihre Kontroll- und Überwachungspflicht angesprochen.

Sehr anschaulich fällt diesbezüglich (aus zivilrechtlicher Perspektive) das Urteil des LG München I im Rechtsstreit von Siemens gegen dessen ehemaligen, mittlerweile verstorbenen Manager Neubürger aus: Nach Auffassung des Gerichtes ist es Aufgabe des Vorstandes zu überprüfen, ob das implementierte Compliance-System zur Unterbindung von Verstößen gegen zwingendes Gesetzesrecht geeignet ist. Eine etwaige Delegation dieser grundlegenden Kontrollpflicht ist nicht möglich und stellt (wenn sie dennoch erfolgt) für sich gesehen eine Pflichtverletzung des Vorstands dar (NZG 2014, 345, 348).

Bei allen Bedenken und Zweifelsfragen, die mit dem Topos der Compliance verbunden sind, lässt sich allerdings auch eine eindeutige Gewinnerin ausmachen, nämlich die gigantische Compliance-Industrie selbst: Ob man nun in Compliance-Programmen den lange ersehnten Heilsbringer zur Eindämmung von Wirtschaftskriminalität sieht oder diese als „Veralberungs-Maschine“ einschätzt: Es lässt sich jedenfalls viel Geld damit verdienen! Nicht nur das Weihnachtsgeschäft boomt ungebrochen.

< Rondo-Routinen >

Neulich am PC: RH hatte sorgsam die vergangene Nacht des Sports aufgearbeitet und sich bereits der Zukunft in Gestalt des Mensaplans zugewandt, als er über einen SPON-Artikel stolperte (manchmal fällt ihm der Übergang in die Welt der intersubjektiven

Wertfestsetzung beim Eingehungsbetrag ein wenig schwer): „Schleichend zum Überwachungsstaat“ las er da. Eine lange Liste von realisierten und geplanten staatlichen Überwachungsmaßnahmen fand sich hierin. RH machte sich einen Ausdruck und setzte, ganz in seiner Statistikauswertung verfangen, etliche schwungvolle Häkchen: BND-Gesetz, Zitiz (Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich), Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachungsverbesserungsgesetz ...

<https://strafrecht-online.org/spon-ueberwachungsstaat>

Das alles war in den vergangenen Jahren im NL liebevoll zerpfückt worden. RH wusste nicht so recht, ob er lachen oder weinen sollte. Er entschloss sich daher, vorerst beides zu unterlassen.

Eine Woche später, dieselbe Routine: Dieses Mal verfängt sich ein ZEIT-Artikel in den engen Maschen des Fischernetzes von RH. Medienwissenschaftlicher Bernhard Pörksen versucht sich an einem geradezu weihnachtlichen Essay mit dem Titel „Alles vergeben, alles egal?“ Und weiter: „Als sich herausstellte, dass die Geheimdienste die Bürger umfangreich überwachen, war die Empörung nicht riesig, aber groß. Jetzt ist sie verpufft.“ Seit dem Urknall der Snowden-Veröffentlichungen im Sommer 2013 würden die Instrumente eines gigantischen Kontroll- und Spähapparats sichtbar, an dessen Existenz nur ein paar Nerds geglaubt hätten. Und doch zünde der Enthüllungsskandal nicht wirklich.

Und etliche ebenso ratlose wie unzufriedene KämpferInnen für die Freiheit kommen zu Wort. Markus Beckedahl: „Die Enthüllungen sind lebensfern.“ Marcel Rosenbach/Holger Stark: „Der Überwachung fehlt die sinnliche Erfahrbarkeit. Wir können sie nicht riechen, schmecken, sehen und hören.“ Constanze Kurz: „Die Totalüberwachung bleibt abstrakt.“ Aufschreien würden wir lediglich, wenn es einer kleinen weißen Ratte im Livestream an den Kragen gehen könnte (Pörksen selbst).

<https://strafrecht-online.org/zeit-nsa-empoeerung>

RH zückte seinen Stift und setzte etliche schwungvolle Häkchen.

Freiburg will noch eine Schippe drauflegen, wie es keck in der Badischen Zeitung heißt. Bei den Hortplätzen, bei bezahlbarem Wohnraum? Nein, vorerst nur bei der Müllabfuhr (im Sinne der broken windows-Theorie) und der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Eine Videoüberwachung allein verhindere keine Straftat, aber sie könne mögliche Täter abschrecken. „Die gesetzlichen Grundlagen muss das Land schaffen“, sagt Bürgermeister Otto Neideck.

Aber natürlich, immer gerne doch. Wir wollen Haken setzen. Und daher verzichten wir großzügig auf den mäkeligen Hinweis, dass eine Videoüberwachung nach allen empirischen Untersuchungen in den allenfalls für das Sicherheitsgefühl relevanten Bereichen keine Straftaten verhindert und daher natürlich auch nicht abschreckt.

<https://strafrecht-online.org/bz-freiburg-sicher>

Impuls 1 – Vorstoß für eine Freiheitseinschränkung – gelassene Zustimmung – ein bisschen Empörung – Freiheitseinschränkung – gelassene Zustimmung – ein bisschen Empörung – Impuls 2. Ein Rondo im technischen Sinne ist das vermutlich nicht, aber eine gewisse Ästhetik hat auch diese Routine.

III. Bilanzzeit

< Die negative Bilanz >

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen – und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns je nach Gemütslage weihnachtlich gelassen oder eben defätistisch.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelenpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ – „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abbrausen.“ – „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindruckt, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ – „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader führen, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

IV. News aus der Regio

< Die Weihnachtsgeschichte vom Stühlinger Kirchplatz >

Genau drei Jahre ist es her, als Joachim Röderer begann, lyrisch zu werden: „Es gibt in manchen Nächten, an manchen Stellen der Altstadt rechtsfreie Räume. In diesen Nächten nach 2 Uhr in der Frühe ist Freiburg eine andere Stadt, die als Breisgau-Ballermann sich selbst überlassen wird.“

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_12_06 (VII.)

Seit dieser Zeit nennen wir ihn im Newsletter ehrfurchtsvoll nur noch „unseren Baby Schimmerlos der Provinz“. Das Thema hat ihn nicht mehr losgelassen, erst jüngst griff er hierzu wieder einmal zur Feder, wie man es wohl am stimmigsten umschreiben könnte. Während die Überschrift „Der Stühlinger Kirchplatz ist das Symbol der Probleme der Stadt“ noch ein wenig sperrig daherkommt, läuft Joachim Röderer, der sich dieses Mal der Unterstützung durch Sara Bogenschütz versichert hat, schon in den nächsten Zeilen zu großer Form auf: „Der Stühlinger Kirchplatz in Freiburg ist eine Oase in der Großstadt. Ruhig und grün, doch wenn es dunkel wird, trauen sich nicht mehr viele dorthin.“

<https://strafrecht-online.org/bz-kirchplatz-problem>

Röderer ist von der Idee beseelt, eine Geschichte erzählen. Sie beginnt lautmalend mit einem „sssst, ssssst“ und sie endet mit just diesem „sssst, ssssst“, vier s und ein t, großartig. Irgendjemand muss ihm zugeflüstert haben: „Arbeite mit eindringlichen Bildern!“ Dasjenige der kommunizierenden Röhren hat es ihm angetan. Es erfordert physikalisches Grundwissen, aber das setzen wir beim BZ-Abonnenten des Bildungsbürgertums einfach

voraus. Zwei Mann sammeln morgens weggeworfene Spritzen ein, bevor die Schulkinder kommen, diese erreichen ihr Ziel in der Formation des „Walking Bus“, trotz Kälte findet man Studentinnen auf den Kirchenstufen beim Essen.

Das berührt und bewegt in gleicher Weise. Und man fiebert beim „Kampf der Polizei“ gegen eine Reihe von Intensivtätern mit, die aus dem nordafrikanischen Straßenmilieu stammten und als Minderjährige nach Freiburg kamen.

Die Geschichte muss stimmen und fordert aus dramaturgischen Gründen ein paar Zuspitzungen, die wir gerne in Kauf nehmen. Besonders gut hat uns der folgende Absatz gefallen: „Es gab nach einer Serie von Überfällen etliche Verurteilungen mit Haftstrafen. Das wirkte. Doch das schuf eine Lücke im Drogengeschäft. Die füllen nun Flüchtlinge aus Gambia. Sie kommen aus der ganzen Region zum Kirchplatz, er ist ihr Treffpunkt. Bei Weitem nicht alle sind Dealer, natürlich nicht. Doch deren Geschäft läuft. Wer sich oben auf die Wentzingerstraße stellt, kann am helllichten Tag zuschauen, wie Käufer und Verkäufer ihre Deals machen.“

Da ist sie wieder, die Mär von den wirkenden Haftstrafen, da ist er wieder, der hellichte Tag, der schon in Endingen Konjunktur hatte. Man ist hin und her gerissen, ob man größere Angst vor diesem oder der Dunkelheit haben soll.

Und das Misstrauen packt uns, wenn andere ihre Geschichte erzählen. „Immer nur Kontrolle, Kontrolle“, stöhnt Ibou (28). Er zeigt auf die andere Seite. Die Araber da drüben würden nie kontrolliert. Immer nur die Gambier! „Wir sind in Ordnung, wir handeln nicht mit Drogen.“ Doch schnell bessert sich seine Laune. In drei Wochen werde er Vater, seine Frau in Bremen erwarte ein Kind, erzählt er und strahlt. „Das können wir jetzt glauben oder nicht“, meint Gabi Rolland im Weggehen. Und wir stimmen zu.

Das nächste Mal, als wir über die blaue Brücke gen Westen fahren, ziehen wir erwartungsvoll die Kapuze unseres Hoodys herunter, der uns in der Nacht wie ein Gambier aussehen lässt. Ssst. Die Nachbarin aus der Eschholzstraße auf der Suche nach ihrem Kater.

< Ein Gambier ist ein Gambier >

Polizeipräsident Rotzinger ist eigentlich ein ziemlich nüchterner Mensch, das macht uns unsere Passion des Nörgelns immer ein wenig schwer. Für ihn spiele die Herkunft des Täters keine Rolle. „Wenn es Gambier sind, sind es Gambier. Und wenn es Kaiserstühler sind, sind es Kaiserstühler.“

Das schon, aber immerhin ist dann ein Gambier kein Kaiserstühler, so viel dürfen wir doch einmal festhalten. Womit wir beim Problem wären, das wir uns ein wenig mühsam erarbeitet haben.

Damit befinden wir uns aber immerhin im Gleichklang mit der Freiburger Justiz, was uns von jeher ein Anliegen ist. So verliest Richter Andreas Leipold zu Beginn des Verfahrens: „Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat auf Anregung der Stadt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei ihre Antragspraxis betreffend der gambischen Straßenhändler mit Marihuana geändert.“

Jens Kitzler übersetzt dies treffend so: „Wenn Gambier beteiligt sind, fordern Staatsanwälte besonders hohe Strafen.“ Und wir ergänzen: Weg mit dem nervenden gleichmachenden Tatstrafrecht!

<https://strafrecht-online.org/bz-marihuana-gambier>

V. Exzellenz-News

< Herr Degelo ist nicht zufrieden >

Als das jüngste Meisterwerk von Heinrich Degelo kürzlich bei Extra 3 gleich die ersten drei Plätze im „Ranking der irrsten Universitätsbibliotheken Deutschlands“ einheimste, wird dieser allenfalls kurz aufgemerkt haben. Er hat das Ensemble in dem Moment als seelenlos verstoßen, als sich doch tatsächlich Menschen erdreisteten, von ihm Besitz zu ergreifen. Menschen, die nicht ein Mindestmaß an Demut aufzubringen vermögen. Sie kommen mit dem Fahrrad, sie tragen kein dunkles Gewand, sie werden unruhig, wenn sie keinen Arbeitstisch bekommen oder die wenigen Bücher mal wieder verschwunden sind. Sie stehen im Keller, ungebildetes Pack, da, wo auch ihr hingehört!

<https://strafrecht-online.org/fudder-extra-3-ub>

Wo die Juristen hingehören, wird praktischerweise gleich mit geklärt. Max Lustig vermerkt am 24. November in einem Kommentar bei Fudder trocken: „Juristen raus = 800 Plätze mehr“. Dieser Perspektivenwechsel, der ein beredtes Zeugnis über die Beliebtheit unserer Klientel ablegt, erfrischt. Denn noch vor einigen Jahren waren die Juristen überredet worden, ihr weiträumiges Seminar im Kollegengebäude II doch zugunsten eines vage zugewiesenen Stockwerks in der UB aufzugeben. Es werde alles viel schöner. Dumm gelaufen, irgendwie.

VI. Personen der Zeitgeschichte

< Mann des Jahres >

Wenn man in einer „repräsentativen Umfrage“ des „Playboy“ mit 20,3 % vor Manuel Neuer (12,1 %) und Jérôme Boateng (12,0 %) zum Mann des Jahres gekürt wird, ist schlicht eines angebracht: sehr viel Demut.

<https://strafrecht-online.org/spon-jahresmann>

Auch wir hatten Jan Böhmermann spätestens seit dem Zeitpunkt auf unserer Liste, als er selbstlos und ohne jede Rücksicht auf Verluste ein politisches Statement abgab, um wenig später weinerlich bei Kanzleramtschef Altmaier über Twitter um Beistand zu bitten und sich aus Sorge um seine Sicherheit zeitweilig aus der Öffentlichkeit zu verabschieden. Neulich aber haben wir ihn wieder gesehen, als er sich mit Laura Wontorra ein lustiges Duell auf einer Art Hüpfburg lieferte. Auch Laura Wontorra hat kürzlich einen ähnlichen Preis gewonnen, sie wurde zur heißesten Sportmoderatorin Deutschlands gewählt. Wir schätzen: in einer repräsentativen Umfrage.

Uns steht es nicht an, dem Mann des Jahres irgendwelche Ratschläge zu geben. Aber wir würden für viele Jahre weiteren Erfolgs unsere Hand ins Feuer legen, wenn er nur Spontaneität und nicht vollends beherrschbaren Situationen aus dem Weg ginge. Einfach in Ruhe ein paar nette Videos drehen („Blamielen oder Kassielen“ zum Beispiel), das geht immer. Da muss man sich dann auch nicht beim Altmaier ausheulen, dass man sich das alles so nicht vorgestellt habe und gerne in einem Land leben wolle, in dem das Erkunden der Grenze der Satire erlaubt, gewünscht und Gegenstand einer zivilgesellschaftlichen Debatte sein könne. Oh je.

Also einfach mal für einen Moment die Füße stillhalten und auf leichte Beute warten. Und da kommt sie auch schon in Gestalt von Til Schweiger, bereits mehrfach vom Newsletter des LSH für besondere Verdienste ausgezeichnet. Da will Yahoo! Deutschland nicht nachstehen und kürt ihn seinerseits zur Person des Jahres. Ob Huffington Post Deutschland auch zu den Preisverleihern zählt oder nur die frohe Botschaft verkündet, wissen wir nicht so ganz genau. Fest steht jedenfalls, dass Herausgeber dieses Investigativorgans just Chernobuchstabensuppe ist. Ja, unser Chernobuch, der den NL seit vielen Jahren zuverlässig durch dürre Zeiten trägt.

Doch kommen wir zu Til Schweiger zurück. Er kann es nicht verwinden, in der erwähnten Umfrage des „Playboy“ neun Plätze hinter „Vollspacko Böhmermann“ gelandet zu sein. Na, ist das nicht mal wieder eine Vorlage, mit der man beulenfrei etwas anfangen kann? Wird lustig, garantiert!

<https://strafrecht-online.org/msn-schweiger>

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Verschonen Sie uns mit Ihren Scheinen oder dem Hinweis, Sie seien in der Pro Bono-Rechtsberatung aktiv. Wer es bis zu dieser Kategorie im NL gebracht hat (ohne runterzuscrollen), ist eh für alle Zeiten disqualifiziert.

Hier geht es allein um Folgendes: Bis zum 23.12. haben Sie noch Zeit. Senden Sie uns Ihren Rekord als Screenshot und gewinnen Sie mit etwas Glück eine Runde, von der Sie

bislang nur zu träumen wagten. Ergebnisse unter 320 m werden von unserem Spamfilter von vornherein aussortiert. Wir sind ein Exzellenzinstitut!

Wie im letzten Jahr? Wie im letzten Jahr! Das Geheimnis unseres Erfolges.

<https://strafrecht-online.org/weihnachtsmann-weitwurf>

Sie sind eher der intellektuelle Typ? Na gut, versuchen Sie sich gerne einmal an unserem diesjährigen Nikolausquiz, das im Rahmen der Erstsemestervorlesung von RH für grüblerische Mienen und bereichsweise auch eine gewisse Verzweiflung sorgte. Senden Sie uns Ihr Ergebnis, wenn Sie ernsthaft meinen, mehr als sieben Richtige zu haben.

<https://strafrecht-online.org/lsh-nikolausquiz>

VIII. Das Beste zum Schluss

Wir überspringen jetzt mal Weihnachten und wünschen Ihnen einen guten Rutsch ...

<https://www.youtube.com/watch?v=0BhhsEuYXZQ>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 16.12.2016

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>